



Vernich, 29.10.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

leider kann der Infoabend „Weiterführende Schulen“ in Lommersum in diesem Jahr Corona bedingt nicht stattfinden. Daher möchten wir Sie auf diesem Weg mit einigen Informationen rund um das Thema „**Übergang Grundschule – weiterführende Schule**“ versorgen.

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten die Eltern eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg ihres Kindes. Diese begründete Empfehlung soll Ihnen helfen, die richtige Schulform für Ihr Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Die Empfehlung ist als Hilfestellung der Grundschule gedacht, aber nicht bindend. Nach der Beratung durch die Grundschule können Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl anmelden. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob Ihr Kind aufgenommen wird.

Wie ist die Grundschulempfehlung geregelt?

Die Grundschule erstellt mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 eine zu begründende Empfehlung für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung geeignet erscheint (vgl. § 8 AO-GS). Ist ein Kind nach Auffassung der Grundschule für eine weitere Schulform mit Einschränkungen geeignet, wird auch dies mit dem genannten Zusatz genannt. Die Eltern melden nach der Beratung durch die Grundschule ihr Kind an einer weiterführenden Schule ihrer Wahl an.

Worauf basiert die Grundschulempfehlung?

Grundlage für den Unterricht und die damit verbundenen Anforderungen sind die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule aus dem Jahr 2008 sowie die Ausbildungsordnung Grundschule. Eine vorgegebene quantifizierte Gewichtung der jeweiligen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten gibt es allerdings nicht. Es liegt in der Verantwortung der Lehrkräfte, die rechtlichen Vorgaben zur Leistungsfeststellung und Leistungsbewertung in pädagogisches Handeln umzusetzen und eine begründete Empfehlung für die Eignung zum Besuch einer weiterführenden Schule abzugeben. Da aber Eltern und Lehrkräfte die weitere schulische Entwicklung eines Kindes durchaus aus unterschiedlichen Perspektiven beurteilen, werden Eltern in Bezug auf die Wahl der weiterführenden Schule durch die Grundschule beraten.

Wann ist die Anmeldung an weiterführenden Schulen möglich?

Der Zeitraum zur Durchführung der Anmeldeverfahren umfasst sechs Wochen. Er beginnt mit dem letztmöglichen Tag der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse der Klasse 4 an Grundschulen. An einer Schule oder an mehreren Schulen einer Schulform mit einem erwarteten Anmeldeüberhang oder bei neu genehmigten Schulen im Errichtungsjahr kann ein vorgezogenes Anmeldeverfahren durchgeführt werden. In dem Fall beginnt an diesen Schulen die Anmeldung in der ersten Woche

des Anmeldezeitraums. An den Schulen der übrigen Schulformen findet die Anmeldung zwischen der dritten und sechsten Woche des Anmeldezeitraums statt.

Informationen zu den Anmeldefristen und zum Anmeldeverfahren an den weiterführenden Schulen erhalten Sie beim kommunalen Schulträger.

Ich empfehle Ihnen zudem die Broschüre „Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen – Informationen für Eltern (www.url.nrw/fab-sek1) und einen kurzen Film zu den unterschiedlichen Schulformen (www.schulen-im-team.de/film).

Wenn Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie gerne die jeweilige Klassenlehrerin oder auch mich kontaktieren.

Herzliche Grüße



Katrin Franken
(Rektorin)